



Kinderschutzkonzept des SV Buch am Buchrain

Stand: Mai 2026

1. Präambel

Der SV Buch am Buchrain trägt als Sportverein eine besondere Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Fußball bietet Chancen für Gemeinschaft, Fairness und persönliche Entwicklung – gleichzeitig verpflichtet er uns, junge Menschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dieses Kinderschutzkonzept legt verbindliche Grundsätze, Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln und Vorgehensweisen fest, um ein sicheres Umfeld für alle zu schaffen.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt.
- Sensibilisierung aller Ehrenamtlichen und Vereinsmitglieder für Kinderschutz.
- Schaffung klarer Strukturen und Zuständigkeiten im Verein.
- Etablierung transparenter Abläufe, die Kindern, Eltern und Trainern Sicherheit bieten.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen im Landkreis Erding (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen).

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*innen
- Vorstandschaft und Funktionäre
- Ehrenamtliche und Helfer
- Gasttrainer*innen, Turnierunterstützer
- Alle Veranstaltungen des Vereins (Training, Spiele, Ausflüge, Turniere, Feiern)

4. Ansprechpartner & Zuständigkeiten

Der Verein benennt verbindlich zwei Kinderschutz-Beauftragte:

Kinderschutzbeauftragte des SV Buch am Buchrain:

- 1. Ansprechpartner (m/w/d) – interne Meldestelle (Carina Herbst)
- 2. Stellvertretender Ansprechpartner (m/w/d) – Absicherung und Vertretung (Babsi Hufschmid)

Aufgaben:

- Annahme und Dokumentation von Hinweisen
- Beratung von Trainern, Eltern und Kindern
- Weiterleitung an Fachstellen bei Bedarf
- Organisation von Präventionsschulungen
- Kontrolle der Einhaltung des Kinderschutzkonzepts



5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen müssen:

- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen
- dies im Turnus von 5 Jahren erneuern

Die Einhaltung wird vom Vorstand überprüft und dokumentiert.

5.2 Schulungen & Sensibilisierung

Trainerinnen und Betreuerinnen werden regelmäßig geschult zu:

- Formen von Gewalt (körperlich, emotional, sexualisiert)
- Grenzverletzungen und Umgang mit Nähe/Distanz
- Kommunikation mit Kindern
- Erkennen von Warnsignalen
- Meldewege & rechtliche Grundlagen

Mindestens alle zwei Jahre findet eine interne Fortbildung statt.

5.3 Verhaltenskodex

Alle Verantwortlichen unterzeichnen den SV Buch - Verhaltenskodex, der folgende Grundsätze enthält:

Grundregeln

- Wir begegnen Kindern respektvoll.
- Wir achten persönliche Grenzen und wahren Distanz.
- Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn sportlich notwendig (z. B. Hilfestellungen) und immer angekündigt.
- Einzeltrainings ohne Sichtkontakt zu anderen sind verboten.
- Umkleiden sind geschützte Räume – Betreuer betreten sie nur im Ausnahmefall und angekündigt.
- Privates Chatten mit Kindern ist untersagt; Kommunikation erfolgt über Eltern oder Teamgruppen.
- Fahrgemeinschaften erfolgen nie allein 1:1 (Ausnahme: mit Einwilligung der Eltern).

Verboten sind insbesondere:

- Abwertende Sprache, Anschreien, Demütigungen
- Alkohol- oder Nikotinkonsum während der Betreuung
- Geschenke, die Kinder bevorzugen oder emotional binden sollen
- Jegliche Form körperlicher oder sexualisierter Gewalt
- Unangemessene Berührungen oder Übernachtungssituationen ohne ausreichende Betreuung



6. Schutzmaßnahmen im Trainings- und Spielbetrieb

6.1 Sichere Trainingsorganisation

- Es sind nach Möglichkeit immer mindestens zwei Betreuer*innen anwesend.
- Außenstehende haben keinen Zugang ohne Erlaubnis des Trainers.
- Verletzungen werden dokumentiert; Eltern werden informiert.

6.2 Ausflüge & Turniere

- Betreuer-Kind-Schlüssel:
- mind. 1 Betreuer je 8 Kinder
- Mädchen werden nach Möglichkeit von einer weiblichen Aufsicht begleitet.
- Schlafräume sind klar getrennt; Betreuer schlafen nicht im selben Zimmer wie Kinder.
- Mobilfunknummern der Betreuer werden Eltern im Vorfeld mitgeteilt.

7. Melde- und Interventionsverfahren

7.1 Meldung von Auffälligkeiten

Hinweise können anonym oder offen gemeldet werden an:

- Kinderschutzbeauftragte
- Jugendleitung
- Vorstand
- Externe Stellen (Jugendamt Erding, Polizei)

Jeder Verdacht wird ernst genommen – unabhängig davon, wie klein der Hinweis erscheint.

7.2 Vorgehen bei Verdacht

1. Ruhe bewahren
2. Kind schützen (akute Gefahr → Polizei 110, Jugendamt)
3. Vorfall dokumentieren
4. Kinderschutzbeauftragte informieren
5. Keine eigene Befragung des Kindes – das übernehmen Fachstellen
6. Entscheidung zu weiteren Schritten gemeinsam mit Fachstelle

7.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Der SV Buch am Buchrain arbeitet eng mit dem Jugendamt Erding und Beratungsstellen zusammen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird unverzüglich Kontakt aufgenommen.



8. Dokumentation

Jede Meldung oder Auffälligkeit wird vertraulich dokumentiert:

- Datum, Uhrzeit
- Beobachtungen
- Beteiligte Personen
- Maßnahmen
- Weiterleitung an Fachstellen

Die Daten werden sicher verwahrt und nur den berechtigten Personen zugänglich gemacht.

9. Kommunikation & Transparenz

Das Kinderschutzkonzept wird:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- allen Eltern bekanntgegeben und auf Verlangen ausgehändigt
- im Jugendbereich deutlich kommuniziert
- jährlich im Vorstand evaluiert und angepasst

10. Beteiligung von Kindern & Eltern

Der Verein bezieht Kinder und Eltern aktiv ein durch:

- Feedbackrunden
- Elternabende
- Möglichkeit für Kinder, Sorgen anonym vorzubringen
- Beteiligung am Vereinsleben

11. Schlussbestimmungen

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Beschluss der Vorstandschaft in Kraft und ist für alle tätigen Personen im Jugendbereich verbindlich.

Verstöße führen zu klaren Konsequenzen – bis hin zum Vereinsausschluss.